



Themen eines Jahres 2024

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL



Das Team von link: Julian Degan, Jakob Kühn, Simon Reiners, Lisa Neubauer, Mirjam Schliephak, Bernhard Emunds

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit der Euroblume)



In der Zeit, in der wir den hier vorliegenden Jahresbericht zusammengestellt haben, wurde die deutsche Gesellschaft von einem polarisierenden Wahlkampf durchgerüttelt. Die Fixierung auf Migrationsfragen ließ andere – nicht weniger drängende – gesellschaftspolitische Herausforderungen in den Hintergrund treten. Welche dieser Themen uns im Jahr 2024 beschäftigt haben, verdeutlicht der vorliegende Jahresbericht, vor allem die in der Rubrik „Themen eines Jahres“ versammelten ‚Werkstücke‘, die auf unseren Schreibtischen entstanden sind.

Diese Rubrik enthält zum einen Texte mit ethischen Orientierungen zur ökologisch-sozialen Transformation. Darin geht es um das Verhältnis der Menschen zur außermenschlichen Natur, um die ökologische Modernisierung der Ernährungswirtschaft sowie um das

‚Herstellen‘ und die Verteilung von Zeitwohlstand. Zum anderen sind die beiden etablierten Linien unserer drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte vertreten: einerseits die Herausforderung, bezahlbaren städtischen Wohnraum zu schaffen, durch einen Überblick über bodenpolitischen Positionen, andererseits das Themengebiet der gesellschaftlichen Organisation von Sorgearbeit durch eine Reflexion auf Gendergerechtigkeit in der Pflege.

Die „Themen eines Jahres“ sind das Herzstück des Jahresberichts. Daneben finden Sie in diesem Heft Informationen zu den Forschungsprojekten des Instituts, zu unseren Kooperationen und dauerhaften Diskussionszusammenhängen sowie zu den Veröffentlichungen und Medienbeiträge der Institutsmitarbeiter:innen.



INHALT

1	Editorial	3
2	Das Institut	5
3	Themen eines Jahres	7
3.1	Umstrittene Bodenpolitik: Eine „Landvermessung“ bodenpolitischer Positionen	7
	<i>von Julian Degan</i>	
3.2	Eco-Commoning – Eine sorgende Perspektive für mehr-als- menschliches Leben gegen die ökologischen Katastrophen	11
	<i>von Simon Reiners</i>	
3.3	Bedrohte Ernährungssicherheit Überlegungen zu einer sozial-ökologischen Ethik der Ernährungswirtschaft	15
	<i>von Esther Jünger</i>	
3.4	Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege – notwendige Voraussetzung jeder überzeugenden Pflegepolitik?	18
	<i>von Lisa Neubauer</i>	
3.5	Zeitwirtschaft, Zeitwohlstand, Zeitkonflikte	21
	<i>von Bernhard Emunds</i>	
4	Projekte	25
4.1	Umstrittener städtischer Boden	25
4.2	Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal	26
5	Kooperationen und Diskussionszusammenhänge	27
6	Publikationen & Medienbeiträge	29



DAS INSTITUT

Rasant steigende Wohnungsmieten, Versorgungslücken in der Pflege, die Integration migrantischer Fachkräfte und die sozial-ökologische Transformation – diese aktuellen Themen in Wirtschaft und Gesellschaft standen 2024 im Zentrum der Forschungsarbeit und Debattenbeiträge des Nell-Breuning-Instituts. Bereits Ende 2023 lief am NBI das Forschungsprojekt „Umstrittener städtischer Boden“ an. Das durch die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) geförderte Projekt führt das NBI zusammen mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) durch. 2024 stand bei Julian Degan, dem Projektbearbeiter am NBI, eine Diskursanalyse zu den bodenpolitischen Debatten der letzten Jahre im Fokus. (vgl. S. 25)

Im letzten Jahr hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Förderung eines weiteren Projekts genehmigt. Gemeinsam mit der Professur für Moralthologie und Sozialethik der Goethe-Universität Frankfurt (Prof. Christof Mandry) und dem Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre der Theologischen Fakultät Paderborn (Prof. Jonas Hagedorn) werden wir ab Mai 2025 das Thema „Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal. Eine christlich-sozialethische Integration globaler und nationaler Perspektiven“ untersuchen. Projektbearbeiterin am NBI wird Lisa Neubauer sein. (vgl. S. 26)

Wie in der zweiten Jahreshälfte 2023 so hat Lisa Neubauer auch im ersten Quartal 2024

Simon Reiners vertreten, der zu einem Forschungsaufenthalt in Santa Cruz war. Von dem ist er im April 2024 ans NBI zurückgekehrt, von dem er im April 2024 ans NBI zurückgekehrt ist. Bei den studentischen Hilfskräften arbeitet Mirjam Schliephak nach ihrem Theologischen Studienjahr an der Dormitio-Abtei in Jerusalem wieder für das NBI. Laura Ursprung und Betty Obasohan wurden verabschiedet, dafür konnte Jakob Kühn als neue studentische Unterstützung gewonnen werden.

Mit der Gründung des Nell-Breuning-Instituts durch die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen im Jahr 1990 hat Pater Friedhelm Hengsbach SJ die Leitung des Instituts übernommen. Als er diese 16 Jahre später an Bernhard Emunds übergab, blieb er weiterhin in die Forschung am NBI sowie in einige unserer wissenschaftlichen Austauschrunden eingebunden. Auch brachte er sich – immer mit Verweis auf das Institut – in gesellschaftspolitische Debatten ein. Von diesem breiten Engagement nach seiner Emeritierung hat das Institut sehr profitiert. Im Frühjahr 2024 ist Pater Hengsbach vom Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen in die Kölner Seniorenkommunität des Jesuitenordens umgezogen. Aufgrund nachlassender Kräfte ist es ihm leider nicht mehr möglich, unsere Arbeit noch aktiv zu unterstützen.

**Julian Degan**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc.),
Kath. Religionspädagoge (B.A.)

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ökonomische Ungleichheitsforschung
- Ökonomische und ethische Aspekte der Wohnraumfrage
- Geschichte des ökonomischen Denkens
- Politische/Internationale Ökonomie
- Makroökonomie

**Lisa Neubauer**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Magistra Theologiae
Masterstudium Sozialethik im
Gesundheitswesen

E-Mail: lisa.neubauer@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialethische Fragen des Gesundheitswesens
- Gendergerechte Care-Arbeit

Studentische Hilfskräfte

Mirjam Schliephak
Magisterstudium Theologie

E-Mail: Schliephak@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Jakob Kühn
Bachelorstudium Soziologie & Volkswirtschaftslehre

E-Mail: kuehn@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

**Prof. Dr. Bernhard Emunds**

Leiter des Instituts
Dr. rer. pol., Professor für
Christliche Gesellschaftsethik und
Sozialphilosophie

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Ethik der Finanzmärkte
- Sozialethik der Wohnraumfrage
- Sozialethik der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik

**Simon Reiners**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philosophie (M.A.)

E-Mail: reiners@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialphilosophie und Kritische Theorie
- Feministische Erkenntnistheorie und -kritik
- Historischer und Neuer Materialismus
- Zukunft der Arbeit

Assoziierte Wissenschaftler:innen

Von den Assoziierten Wissenschaftler:innen sind in die Arbeit
des Instituts derzeit stärker involviert:

- Dr. Markus Demele
- Prof. Dr. Jonas Hagedorn
- Dr. Michael Hainz SJ
- Mag. theol. Esther Jünger

**THEMEN EINES JAHRES****3.1 Umstrittene Bodenpolitik: Eine „Landvermessung“
bodenpolitischer Positionen***von Julian Degan*

Zu den zentralen Ursachen der gegenwärtigen Wohnungsnot in Deutschland gehören Entwicklungen auf den Märkten für Grund und Boden:

Wo bebaute und unbebaute Grundstücke knapp, begehrt und damit besonders teuer sind, fallen auch die Kaufpreise und Mieten der auf diesen Grundstücken errichteten Wohneinheiten besonders hoch aus. So sind beispielsweise die Immobilienpreise in Frankfurt am Main nicht deshalb höher als im Hunsrück, weil in der Mainmetropole mit hochwertigeren Materialien gebaut wird, sondern weil die großstädtische Lage Immobilien viel attraktiver macht. Ökonomisch ausgedrückt sind diese Preisunterschiede vor allem auf die Höhe der erzielbaren Bodenrente zurückzuführen – also den Ertrag, der aus der Nutzung von Grundstücken resultiert und in Kaufpreisen und Mieten enthalten ist. In Frankfurt am Main fallen die Bodenrenten aufgrund der großstädtischen Lage deutlich höher aus als im Hunsrück. Wer die Wohnungsnot, die insbesondere in den deutschen Großstädten herrscht, wirksam lindern möchte, muss also auch den Markt für Grund und Boden in den Blick nehmen. Obwohl diese Erkenntnis von den relevanten politischen Akteuren in Deutschland nicht bestritten wird, bestehen erhebliche Differenzen darüber, wie die deutsche Bodenpolitik konkret ausgestaltet werden soll. Dies zeigen die Plenardebatten und öffentlichen Anhörungen zu bodenpolitischen Maßnahmen, die seit 2018 im Deutschen Bundestag geführt und im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten Forschungsprojektes „Umstrittener städtischer Boden“ (für eine kurze Projektvorstellung siehe Abschnitt 4.1 dieses Jahresberichts, S. 25) am NBI diskursanalytisch untersucht wurden. Auf Basis der Aussagen

von Politiker:innen, Interessenvertreter:innen und wissenschaftlichen Expert:innen in den bodenpolitischen Bundestagsdebatten – zuletzt vor allem zur Grundsteuerreform, zur Baulandmobilisierung, zur Vergesellschaftung von Wohnraum oder zur ökologisch problematischen Flächenversiegelung – „kartierte“ das Projektteam das bodenpolitische Debattenfeld in Deutschland und ordnete es vier typisierten Positionen zu. Dieses Werkstück gibt einen Einblick in den aktuellen Stand dieser „Landvermessung“ gegenwärtiger Bodenpolitik.

Im Allgemeinen zeigen die untersuchten Debattenbeiträge, dass die involvierten Akteure nicht nur den Einfluss von Grund und Boden auf die Wohnungsfrage, sondern im Kontext der Bodennutzung auch die Problematik sozial-ökologischer Zielkonflikte anerkennen. Zu solchen Zielkonflikten kommt es etwa dann, wenn abgewogen wird zwischen der Errichtung von zusätzlichem Wohnraum und ökologischen Erfordernissen wie der Begrenzung der Flächenversiegelung. Wie jedoch auf diese Entwicklungen reagiert werden sollte, darüber sind sich die politischen Akteure uneinig. Insgesamt macht die Untersuchung deutlich, dass die bodenpolitischen Auseinandersetzungen von einem zentralen Grundkonflikt geprägt sind: der Frage, ob und ggf. wie der Staat in die Marktmechanismen und Eigentumsstrukturen von Grund und Boden eingreifen soll. Entlang dieser Achse lassen sich nun vier stark typisierte Positionen der deutschen Bodenpolitik unterscheiden: die wirtschaftsliberale, die marktergänzende, die aktiv-staatliche und die post-marktliche Position.

Die wirtschaftsliberale Position betrachtet Grund und Boden primär als ein marktgängiges Gut, das möglichst frei gehandelt und gewinnbringend eingesetzt werden sollte. So argumentieren

Vertreter:innen dieser Position – zu denen etwa wirtschaftsliberal ausgerichtete Politiker:innen oder auch Verbände der Immobilienwirtschaft gehören –, dass die mit dem Gut Boden verbundenen wohnungspolitischen Entwicklungspotentiale dann am effektivsten ausgeschöpft würden, wenn die öffentliche Hand sich darauf konzentrierte, günstige Marktbedingungen für (gegenwärtige oder zukünftige) Bodeneigentümer:innen zu schaffen, anstatt regulatorisch einzugreifen. Als bodenbezogene Kernprobleme identifiziert diese Position ein zu geringes Bodenangebot, das maßgeblich zum immer weiter steigenden Preisdruck auf den Boden- und Wohnungsmärkten beitrage, und eine ausufernde Bürokratie, die Neu- bzw. Umbauprojekte erschwere. Dementsprechend liegt der bodenpolitische Fokus der wirtschaftsliberalen Position auf einer Ausweitung des Bodenangebots und dem Abbau bürokratischer Hürden. Zusätzlich sollen Anreizsysteme dazu beitragen, dass Bauwillige mehr Wohnraum schaffen. Konkret bedeutet dies: Städte und Gemeinden sollen neue Baugebiete erschließen, Baulücken und Potenzialflächen systematisch erfassen und Nachverdichtung durch attraktive Rahmenbedingungen (z.B. flexiblere Bauvorschriften, gezielte Steuervergünstigungen) fördern. Zudem sollen bodenbezogene Steuern entweder vollständig abgeschafft oder möglichst niedrig gehalten und so gestaltet werden, dass sie Neubau und Wohneigentumsbildung nicht behindern und nicht zu mehr Bürokratie führen (z.B. Besteuerung nur der Grundstücksfläche). Um die ökologischen Ziele zu erreichen, setzen Vertreter:innen dieser Position ebenfalls auf die Steuerung durch den Markt, die allerdings durch Anreizmechanismen ergänzt werden soll – etwa durch die gezielte Förderung der Nachverdichtung in den Städten. Durch die öffentliche Hand festgelegte Obergrenzen des Neufächenverbrauchs werden hingegen abgelehnt. Überhaupt steht die marktliberale Position staatlichen Eingriffen in die Bodenmärkte und in die individuellen Eigentums-

rechte der Bodeneigentümer:innen sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber. Dennoch erkennt sie auch an, dass Grund und Boden aufgrund seiner besonderen Eigenschaften, nämlich der räumlichen Gebundenheit und der begrenzten Vermehrbarkeit, nicht gänzlich unreguliert bleiben kann. So werden etwa baurechtliche Vorgaben als notwendige Rahmenbedingungen akzeptiert, solange sie marktwirtschaftliche Mechanismen nicht übermäßig beeinträchtigen. Doch bleibt die Kernüberzeugung bestehen, dass Bodenmärkte ihre optimale gesellschaftliche Wirkung dann entfalten, wenn ihre Funktionsweise und die Handlungsfreiheit der Bodeneigentümer:innen nicht übermäßig durch zu starke staatliche Eingriffe eingeschränkt werden.

Auch die *marktergänzende Position* hält an der marktbasierten Organisation von Grund und Boden fest. Sie unterscheidet sich jedoch insofern von der marktliberalen Position, als sie nicht nur grundlegende baurechtliche Vorgaben oder Nutzungseinschränkungen als notwendig anerkennt, sondern darüber hinaus gezielte staatliche Eingriffe für erforderlich hält, um die Bodenmärkte aktiv zu steuern. Vertreter:innen dieser Position – etwa Politiker:innen der etablierten Volksparteien – argumentieren, dass die öffentliche Hand durch Maßnahmen wie verbindliche Nutzungsvorgaben, Baugebote oder bodenbezogene Steuern gezielt in die Entwicklung von Immobilien- und Flächennutzung eingreifen müsse. Ziel ist es, sozialpolitische Vorgaben wie die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und eine sozial-ökologisch ausgewogene Siedlungsentwicklung effektiver durchzusetzen. Damit Kommunen und Länder diese Aufgaben bewältigen können, verpflichtet diese Position den Staat, die nötigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Anders als die wirtschaftsliberale Position, die staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränken will, sieht die marktergänzende Position weitreichendere Steuerungsmaßnahmen als legitim und notwendig an. Die

eigentliche Nutzung der Böden und die Bereitstellung von Wohnraum obliegt aber auch hier weiterhin privatwirtschaftlich ausgerichteten Akteuren.

Der *aktiv-staatlichen Position* zufolge sollte sich die öffentliche Hand dagegen nicht auf die Rolle des Regulators beschränken, sondern als eigenständige Bodeneigentümerin und Anbieterin von Wohnraum das Marktgeschehen aktiv mitgestalten. Dahinter steht die Überzeugung, dass soziale und ökologische Ziele der Bodennutzung nicht durch eine reine Regulierung der Märkte, sondern vor allem durch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse erreicht werden können. Vertreter:innen dieser Position – zum Beispiel eher „links“ stehende Politiker:innen – sehen insbesondere die Dominanz des Privateigentums an Grund und Boden kritisch. Deutlich wird die Problematik am Umgang mit der Bodenrente. Bodeneigentümer:innen können die lagebedingten Bodenrenten vollständig für sich beanspruchen, obwohl diese nicht durch eigene Leistung, sondern durch gesellschaftliche Entwicklungen, durch die steigende Attraktivität einer bestimmten Region oder Stadt, entstehen. Hohe Bodenrenten verschärfen jedoch sozio-ökonomische Ungleichheiten und begünstigen zudem Immobilienspekulationen. Um dem entgegenzuwirken, setzt diese Position auf eine größere Vielfalt an Eigentumsformen, ohne dabei das Privateigentum an Boden vollständig abschaffen zu wollen. Konkret geht es der aktiv-staatlichen Position unter dem Leitbild einer „aktiven“ oder „gemeinwohlorientierten“ Bodenpolitik zunächst darum, mehr Boden in kommunale (oder in privat-gemeinnützige) Hand zu überführen und ihn so stärker der unmittelbaren Marktdynamik zu entziehen – ohne jedoch den Markt grundsätzlich aufheben zu wollen. Mittels Instrumenten wie einem preislimitierten Vorkaufsrecht und von Bund und Ländern befüllten Bodenfonds sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, eine Bodenvorratspolitik zu betreiben. Das heißt: Über ihren Vorrat

an Boden können Kommunen die Siedlungsentwicklung direkt steuern, indem sie bei entstehenden Marktempässen Bauflächen entweder selbst bewirtschaften oder sie per Konzeptvergabe oder Erbbaurecht unter sozial-ökologischen Auflagen an Private vergeben. Flankiert werden soll diese Bodenvorratspolitik durch die Einführung einer bodenwertabhängigen Grundsteuer, mit der nur die Bodenwerte, nicht aber die darauf befindlichen Gebäude besteuert werden, und durch die Förderung gemeinnütziger Bodeneigentumsformen (Wohnungsgemeinnützigkeit).

Die *post-marktliche Position* wird vor allem von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Initiativen getragen, die größtenteils nicht im Bundestag vertreten sind. Zwar haben post-marktliche Stimmen in den letzten Jahren zunehmend an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen, doch werden sie von Politiker:innen in Plenarsitzungen meist nur aufgegriffen, um sie als warnendes Beispiel für vermeintlich unrealistische oder extreme Forderungen darzustellen. Im Unterschied zur aktiv-staatlichen Position, die die öffentliche Hand als dominanten Marktakteur etablieren will, setzt die post-marktliche Position auf eine umfassendere Entkopplung von Boden und Marktmechanismen. Diese Position lehnt es ab, Grund und Boden als gewöhnliche Handelsware zu behandeln, und fordert stattdessen eine möglichst weitreichende Dekommodifizierung des Bodens, die auch durch gezielte Vergesellschaftungen – vor allem von Grundeigentum großer privater Akteure – erreicht werden soll. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig eine vollständige Abschaffung des Bodenmarktes, sondern vielmehr die schrittweise Überführung von Grundstücken in gemeinwohlorientierte, oft nicht-staatliche Eigentumsformen, etwa in nicht-profitorientierte Bodenstiftungen. Private können aber zeitlich begrenzte Nutzungsrechte über einzelne Grundstücke erhalten und die darauf errichten Gebäude auch privat bzw. privatwirtschaftlich betreiben. Wer

aber welches Grundstück für welche Zwecke nutzen darf, darüber soll anhand sozial-ökologischer Kriterien demokratisch entschieden werden. Indem marktbasierende Mechanismen systematisch zurückgedrängt und durch kooperative, nicht-kommerzielle Strukturen ersetzt werden, kann aus Sicht der post-marktlichen Position nicht nur eine nachhaltige, sondern auch eine gerechte Stadtentwicklung gelingen.

Diese vier identifizierten Positionen zeigen, wie unterschiedlich die Antworten auf die drängenden Fragen der Boden- und Wohnungspolitik ausfallen. Zugleich spiegeln sie auch die Spannweite

der gegenwärtigen Debatte wider, die zwischen Marktmechanismen und staatlicher Verantwortung oszilliert. Ein Ende dieser Auseinandersetzungen ist jedoch nicht in Sicht. Wie in vielen anderen politischen Bereichen ist auch die Bodenpolitik ein fortwährender Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Leitbildern und konkurrierenden Interessen. Vor diesem Hintergrund kann eine „Landvermessung“ der bodenpolitischen Positionen dabei helfen, die Komplexität der Debatte zu verstehen und – vielleicht auch – Dialogräume zwischen den verschiedenen Akteuren zu eröffnen.



3.2 Eco-Commoning – Eine sorgende Perspektive für mehr-als-menschliches Leben gegen die ökologischen Katastrophen



von Simon Reiners

Ziel dieses Beitrags ist es, eine Perspektive vorzuschlagen, die konstruktiv und normativ auf den Umbau unseres geteilten und beschädigten Planeten schaut. Die Ausgangshypothese dazu lautet, dass die aktuellen ökologischen Krisen, die mit Begriff des Anthropozäns verbunden werden, zwar menschgemacht sind. Aber gerade weil die menschliche Herrschaft über die Natur – etwa durch Technik und modernes Wirtschaften – die Ursache dieser Krisen darstellt, kann diese Kontrolle über die Natur nicht zugleich die Lösung sein. Stattdessen braucht es eine fundamental andere Sichtweise, um heute den Krisen im Mensch/Natur-Verhältnis zu begegnen. Um eine solche Perspektive zu entwickeln, werde ich zunächst zwei Dinge vorschlagen. Erstens soll als ethischer Maßstab Sorge anstelle des vermeintlich neutralen Standpunkts universeller Normen vorgeschlagen werden. Zweitens muss eine solche Perspektive auf das Mensch/Natur-Verhältnis mehr-als-menschlich sein, statt allein den Menschen im Fokus zu haben. Mehr-als-menschlich bedeutet, gleichzeitig von menschlichem Handeln und von anderen Tieren, Dingen, Organismen und physischen Kräften zu sprechen. Im Gegensatz zu Begriffen wie dem des Posthumanismus oder des Nicht-Menschlichen integriert das Mehr-als-Menschliche menschliches Handeln. Es stellt dieses weder als irrelevant noch als abgesondert vom Rest der Welt dar. Beide Aspekte zusammengekommen, bieten eine Perspektivenverschiebung weg vom anthropozentrischen, vermeintlich neutralen Zugriff auf die ökologische Krise, hin zu einem ethisch sorgenden Umgang mit einer mehr-als-menschlichen, krisengeplagten Welt.

Aus dieser Perspektivverschiebung heraus möchte ich abschließend das *Eco-Commoning* vorstellen, das zu einem anderen Handeln im Anthropozän führt. *Eco-Commoning* soll ein mehr-als-menschliches, selbstorganisiertes, wechselseitig abhängiges

und vernetztes Sorgen, Schöpfen, Verwalten und Erhalten unseres Planeten bezeichnen, in das alle Beteiligten ihre besonderen Fähigkeiten mit einbringen. Diese Perspektive des Eco-Commoning bietet meines Erachtens ethische, ökologisch-nachhaltigere Praktiken an als vergleichbare Alternativen wie Green-Capitalism, Post-Wachstum oder Öko-Kommunismus.

Sorge: Warum erweist sich Sorge als die angemessenere ethische Haltung gegenüber abstrakten Normen des guten Zusammenlebens, wenn wir die Krisen im Anthropozän und deren Überwindung betrachten? Sorge verstehe ich mit Joan Tronto als Inbegriff spezifischer, ethischer, sozialer, politischer und kultureller Aktivitäten, die darauf zielen ‚unserer‘ Welt zu erhalten, fortzuführen und zu reparieren, damit ‚wir‘ darin so gut wie möglich leben können. Im Vergleich zu abstrakten Normen des guten Zusammenlebens, wie etwa der Kantische kategorische Imperative oder Rawls Prinzipien der Gerechtigkeit, hat Sorge zunächst verschiedene Nachteile: Sie ist relativ unbestimmt. Verpflichtungen lassen sich nicht allgemeingültig benennen. Außerdem ist Sorge oft konfliktuell und fällt in der Regel asymmetrisch aus. Abstrakte Normen versuchen hingegen sich von genau diesen bestehenden Verhältnissen und Asymmetrien zu lösen, um allgemeingültige Praktiken des Zusammenlebens zu bestimmen. Jedoch werden in diesem Zuge die reale Konfliktualität und Unreinheit von Beziehungen nicht überwunden, sondern im Gegenteil geleugnet. Gerade das Anthropozän als Krise der Beziehungen von Mensch und Natur ist darauf angewiesen, auf die Verbundenheit, Körperlichkeit und Verletzlichkeit zu schauen, anstatt dort einen neutralen Standpunkt zu behaupten, wo es keinen geben kann. Sorge als ethische Praxis der Beziehungen lässt sich auf diese Konfliktualität ein. Sie stellt sie in den Mittelpunkt und übernimmt Verantwortung für die Be-

ziehungen zu einer geteilten, asymmetrischen Welt. **Mehr-als-Menschliche Perspektiven:** Die nächste Frage ist, wie eine solche ethische Perspektive auf eine sorgende Welt aussehen kann. Diese Frage zielt auf das ‚Wir‘ ab, auf das Trontos Definition von Sorge verweist. Dieses ‚Wir‘ bezeichnet all jene, die in diesem lebenserhaltenden, pflegenden Netz verwoben sind, das wir ‚Welt‘ nennen. Dass das nicht nur Menschen betrifft, wird in der ökologischen Krise unweigerlich deutlich. Heute scheitern unsere etablierten politischen, ökonomischen und sozialen Lebensformen an ihrer Beziehung zur nicht-menschlichen Natur.

Weltbilder, die den Menschen als das alleinige ‚Wir‘ verstehen, der die Welt hüten und bewahren soll, haben sich heute als gescheitert erwiesen. Das Anthropozän erzählt davon. Der Mensch als alleiniger Beherrscher der Natur treibt sich und die nicht-menschliche Natur an den Abgrund – etwa durch die Übernutzung von Ressourcen, die Verschmutzung durch Plastik, Radioaktivität oder Chemikalien und CO₂-Emissionen.

Mein Argument ist nun, dass wir eine Sichtweise anbieten müssen, die eine andere Beziehung des Menschen zur Welt erlaubt; eine, die nicht bloß instrumentell, beherrschend und passivierend ist. Die Geschichte des Anthropozäns lässt sich nicht nur als eine des Menschen als Beherrscher der Natur erzählen. Gleichermassen ließe sich darin die lebenswichtige Beziehung des Menschen mit der nicht-menschlichen Natur sehen – ein anderes ‚Wir‘. Nur, wenn wir die Gegenwart aus einer mehr-als-menschlichen Perspektive von sorgsamer Verbundenheit erzählen, können wir auf Praktiken blicken, die den Anspruch einer Ethik der Sorge umfassend erfüllen, nämlich „unsere“ Welt zu erhalten, fortzuführen und zu reparieren“, mit dem Ziel, dass ‚Wir‘ alle darin so gut wie möglich leben können.

Eco-Commoning: Nun will ich mit dem Konzept des Eco-Commoning eine mehr-als-menschliche Lebensform vorschlagen, die die Kriterien sorgsamer, mehr-als-menschlicher Perspektiven erfüllt. Eco-Commoning steht für vielfältige Ensembles von Praktiken, die die Frage implizieren, wer Anteil hat an der Produktion, Reproduktion und dem Erhalt von gemeinschaftlichen Gütern, die ein ge-

lingendes Leben in einer geschädigten Welt (wieder) möglich machen. Es geht mir bei der Vorlage dieses Begriffs also die Bezeichnung von fortlaufenden Prozessen eines *selbstorganisierten, wechselseitig abhängigen und vernetzten, gemeinsamen Sorgens, Schöpfens, Verwaltens und Erhaltens der Welt, in das alle Beteiligten ihre besonderen Fähigkeiten mit einbringen bzw. einbringen können*. Das gelingt meines Erachtens nur dann, wenn die Rolle nicht-menschlicher Natur in diesen Commoning-Prozessen betrachtet wird.

In drei Schritten werde ich für Eco-Commoning als ein sorgsames Ensemble von mehr-als-menschlichen Praktiken im Anthropozän argumentieren. Zunächst will ich festhalten, welche Art von Lebensform aus einer sorgsamen, mehr-als-menschlichen Perspektive auf die ökologischen Krisen gesucht wird (1). Dann möchte ich drei Vorschläge präsentieren, die die Kriterien nicht hinreichend erfüllen (2), um schließlich konkreter zu charakterisieren, was Eco-Commoning auszeichnet (3).

1) Gesucht wird eine geeignete Lebensform im Anthropozän, die für ein Leben auf einem geschädigten Planeten sorgt und dazu ökologische und soziale Probleme zusammendenkt. Ökologische Krisen resultieren aus spezifischen sozialen, ökonomischen und politischen Weltbildern, die die eigensinnige und unverfügbare Rolle der mehr-als-menschlichen Natur nicht fassen können. Eine Lebensform wird also gesucht, die Beziehungen zur nicht-menschlichen Natur knüpft, die im Sinne der Sorge als normativen Kern darauf zielt, ‚unsere‘ Welt zu erhalten, fortzuführen und zu reparieren, damit ‚wir‘ darin so gut wie möglich leben können. Sie muss dabei permanent die Frage stellen können, wer das ‚Wir‘ ist.

2) Drei häufig genannte Alternativen, die für ökologische Fragen sensibel sind, erfüllen diese Kriterien nicht hinreichend.

i) Zum einen können solche Lebensformen nicht hinreichen, die auf eine Steigerung der Kontrolle durch den Menschen setzen. Das betrifft Vorschläge zu technischen, ökonomischen und staatlichen Instrumenten zur Überwindung der ökologischen Krisen. Sie halten am traditionellen Bild des Men-

schen als Beherrscher der Natur fest. So reichen etwa ökonomische Reformen wie die Einführung eines CO₂-Zertifikatehandels nicht aus, um den Paradigmenwechsel zu einer nicht-instrumentellen Beziehung zur nicht-menschlichen Natur vorzunehmen. Aber auch Alternativen wie Post-Wachstum und Öko-Kommunismus setzen zwar auf ein anderes Staats- und Marktverständnis. Jedoch bleiben sie dabei stehen, den Wandel sozialer Praktiken in den Mittelpunkt zu stellen, statt nach dem mehr-als-menschlichen ‚Wir‘ in politökonomischen Transformationen zu fragen.

ii) Aus diesen Gründen scheidet auch ein zweiter Vorschlag aus, der den Anspruch erhebt, mit den Krisen der Mensch/Natur-Verhältnisse umzugehen. Dabei handelt es sich um die Idee, der Natur subjektive Rechte zuzugestehen. Derartigen Ansätzen zufolge erbringe die Natur eigenständig Dienstleistungen und habe individuelle Bedürfnisse, die kompensiert werden müssten. Um dem gerecht zu werden, benötige Natur einen rechtlichen Status und nicht nur passiven Schutz. Diese Perspektive bleibt jedoch anthropomorph. Sie kann der Unver-

fügbarekeit der Natur nicht gerecht werden. Darüber hinaus ist sie nicht auf Sorge ausgerichtet, da sie Beziehungen nur als instrumentell, nämlich eigentumsförmig statt sorgsam, betrachtet.

iii) Die dritte Alternative einer Lebensform im Anthropozän, die ausscheidet, ist der Vorschlag zur Einführung von ökologischen oder globalen Commons, entgegen dem von mir vorgeschlagenen Eco-Commoning. Mir geht es bei dieser Unterscheidung um das Verhältnis von einem passiven gegenüber einem aktiven Begriff. Das Konzept der sogenannten passiven Commons – Gemeingüter – ist immer schon ein Begriff für ein sorgsames, gemeinsames Leben gewesen. Klassischerweise sind geteilte Ressourcen wie Wasser und Wälder, aber auch städtischer Raum und das Internet Beispiele für Commons. Sie stehen dem individuellen Privateigentum gegenüber. Der Fokus auf diese Commons zielt darauf, kollektive und selbstorganisierte Beziehungen jenseits von marktlicher oder staatlicher Organisation zu ermöglichen bzw. zu fördern. Bei den *ökologischen* Commons geht es darüber hinaus darum, diejenigen Ressourcen



auszumachen, die nötig sind, um die ökologische Katastrophe zu bremsen. Sie sollen nicht in Form von Waren getauscht, sondern unter besonderem Schutz als Commons behütet und bewahrt werden.

3) Wie erweitert der Vorschlag eines Eco-Commoning dieses Bild? Das will ich anhand zweier wesentlicher Aspekte aufzeigen:

a) Der erste Aspekt ist die genannte Betonung des Aktiven. Ökologische Commonstheorien verfolgen die Vorstellung von passiven ökologischen Gemeingütern, die von den Menschen behütet und bewahrt werden sollen. Demgegenüber geht es beim Eco-Commoning darum, dass die nicht-menschliche Natur selbst ein *aktives* Element jener permanenten Commoning-Prozesse ist, durch die eine lebensfähige Welt erst hervorgebracht wird. Die lebenserhaltende Beziehung zwischen Menschen und ökologischen Gütern entsteht erst in der sorgsamsten Praxis des Erhaltens, Bewahrens und Fortführens eines gemeinsamen Lebens. Sorge für die nicht-menschliche Natur ist demnach eine wechselseitige, aktive Beziehungspraxis.

b) Der zweite und entscheidende Aspekt am Eco-Commoning ist nun, dass gemeinsames Leben nicht immer bereits existiert und um passive Güter kreist. Es geht darum, dass erst im Prozess des Commonings die gemeinsame Lebensform und die daran Beteiligten – das ‚Wir‘ – mit ihren Fähigkeiten entstehen. Maria Puig de la Bellacasa und Dimitris Papadopoulos formulieren das treffend so: „co-emergence: the commoners and the commons, the land, the plants and animals, the concrete geology, and the local common rights construct each other [...]“ Nur in der Beziehung zur nicht-menschlichen Natur erhält der Mensch eine lebensfähige Lebensform und wird in dieser praktischen Beziehung mit hervorgebracht.

Konkret gesprochen: Der Schutz von Wäldern, die Regeneration von Flussufern und Mooren oder nachhaltige Landwirtschaft, aber genauso die Entwicklung städtischer und digitaler Räume involvieren nicht nur menschliche Praxis. Sie sind ebenso abhängig von den besonderen Fähigkeiten der nicht-menschlichen Dinge und Organismen. Die

genannten Praktiken bringen zugleich nicht nur CO₂-Speicherung, saubere Luft oder digital geteiltes Wissen hervor. Sie sollten immer als mehr-als-menschliche Gemeinplätze – *common places* – in den Blick kommen. Auch der Mensch wird dort *befähigt, erhalten und repariert*. Nicht-Menschliche Dinge, Organismen und Tiere können dadurch ebenfalls als Teilhabende in den Blick kommen. Zugleich bleibt jeweils das Besondere und Unverfügbare relevant, anstatt Mehr-als-Menschliches anthropomorph zu begreifen und es etwa mit subjektive Rechte zu versehen.

Zusammenfassend betont Eco-Commoning als aktive und permanente Kooperation und Ko-Konstitution von menschlicher mit nicht-menschlicher Natur die Perspektive auf gemeinsames Hervorbringen und die Interdependenz von Sorgebeziehungen, die unsere Welt erhalten, fortführen und reparieren können. Nur aus solchen Perspektiven, die den Menschen als mittendrin und im kollektiven Werden sehen, kann nach Praktiken der effektiven, überlebensfähigen Sorge im Anthropozän gefragt werden.

Die Aufgabe besteht nun darin, nach diesen Netzwerken, Verwandten und Commoners zu suchen. Welche Räume können und sollten als solche Räume existieren? Und wer kann als Teilnehmer:in an mehr-als-menschlichen Lebensformen gelten? So bieten sich etwa weder die menschliche Produktion von Schadstoffen wie Plastik, Radioaktivität, Chemikalien und CO₂-Emissionen, noch Rassismus, Sexismus, Ausbeutung von Arbeitskraft oder individuelles Privateigentum für Praktiken eines Eco-Commonings an. Sie erlauben bloß sorglose Praktiken des Ausschlusses statt sorgsame Praktiken der Befähigung und Teilhabe.

Hingegen bieten sich Pilze, die radioaktive Strahlung bereinigen, genauso für Eco-Commoning an wie Urban-Gardening-Projekte, die über das Wachsen gesunder Lebensmittel Menschen zusammenbringen und durch Pflanzen städtische Luft reinigen. Die Regeneration von Flussufern stellt ebenfalls ein Beispiel für gelingendes Eco-Commoning an. Dort werden zum einen Frösche und Aale neue Laichplätze geschaffen. Zugleich wird

die Gefahr von Überflutungen, die menschliches Leben bedrohen, reduziert. Zahlreiche ähnliche Ensembles von Praktiken lassen sich hiervon ableiten. Sie bilden mögliche sorgsame Geschichten mehr-als-menschlicher (Über-)Lebensformen. Von ihnen können wir einen anderen Blick auf ein Leben im Anthropozän lernen. Keine davon ist für

sich genommen hinreichend. Alle stehen sie für die kleinen, selbstorganisierten, aber lebensfähigen Räume, durch die wir weitere Plätze des Eco-Commonings stiften können.

Der Text geht aus einem Vortrag auf dem Forum Sozialethik 2024 hervor.

3.3 Bedrohte Ernährungssicherheit Überlegungen zu einer sozial-ökologischen Ethik der Ernährungswirtschaft



von Esther Jünger

Die Ernährungssicherheit in der Europäischen Union ist durch die ökologische Krise unmittelbar bedroht. Dies wird zum Beispiel in der „Europäische Bewertung der Klimarisiken“ durch die Europäische Umweltagentur aus dem Januar 2024 deutlich. Dort heißt es: „Weitere klimatische Auswirkungen auf die Lebensmittelerzeugung innerhalb und außerhalb Europas können bis Mitte des Jahrhunderts zu kritischen Risiken für die Ernährungssicherheit auf dem Kontinent führen.“ Solche Krisen könnten durch Extremwetterereignisse ausgelöst werden. Durch Kaskadeneffekte könnten sie sich auch auf die Funktionalität anderer gesellschaftlicher Strukturen auswirken und vulnerable Gruppen der Gesellschaft besonders schwer treffen. Um dem entgegen zu steuern und die Ernährungssicherheit in Europa weiter gewährleisten zu können, muss deswegen die sozial-ökologische Transformation der Ernährungswirtschaft weiter vorangetrieben werden.

Eine sozial-ökologische Ethik der Ernährungswirtschaft hätte hierbei die Aufgabe, die transformativen Zielsetzungen dieses Prozesses ethisch zu begründen. Erste Entwicklungen in diese Richtung gibt es bereits. So hat die Sachverständigen-

kommission Weltwirtschaft und Sozialethik im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) im September 2024 ihre Studie zu „Ethischen Perspektiven für die globale Landnutzung“ vorgelegt, in der sich die Verantwortlichen für das „Leitbild einer gemeinwohlorientierten Anerkennungskultur“ aussprechen. Sie schlagen vor, dass „gesellschaftliche Anerkennung“ und eine „angemessene finanzielle Honorierung“ der Landwirt:innen in einen „gemeinwohlorientierten Ordnungsrahmen“ eingebettet werden sollten, der „die Einhaltung planetarer Belastungsgrenzen“ sichern kann. Außerdem sind z.T. auch in der politischen Praxis selbst ethische Überlegungen leitend, an die unter Umständen angeknüpft werden kann. Aus den aktuellen Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) lassen sich vier prinzipiell geeignete normative Ziele eruieren: 1. die Anerkennung der Landwirt:innen, 2. die Verantwortung für Ernährungssicherheit, 3. die Förderung von Nachhaltigkeit und zuletzt 4. das Ziel der größeren Marktorientierung bzw. der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ernährungswirtschaft. Um diese Ziele zu erreichen, hat die EU mit der GAP ein System verschiedener Direktzahlungen etabliert, sodass

folgende Frage aufkommt: Wie viel Geld bekommen Landwirt:innen für die Erfüllung welcher Bedingungen? Betrachtet man nun zum Beispiel die sogenannte Einkommensgrundstützung einerseits und die ergänzenden Öko-Regelungen andererseits ist auffällig, dass beide Instrumente auch das Ziel, Nachhaltigkeit zu fördern, enthalten. In der Einkommensgrundstützung sind es neun Standards zur Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (kurz: GLÖZ-Standards). Die Öko-Regelungen bauen zum Teil auf diesen GLÖZ-Standards auf, stellen aber eine Steigerung des angestrebten Schutzgrades dar.

Doch warum sind die GLÖZ-Standards und die Öko-Regelungen voneinander unterschieden? Scheinbar sollen Landwirt:innen nicht grundsätzlich auf einen derart hohen Schutzgrad verpflichtet werden, wie er sich in den Öko-Regelungen ausdrückt. Hierfür könnten verschiedene Gründe angeführt werden. Sie alle hängen mit der Abwägung der vier normativen Ziele, die oben aufgezählt wurden, zusammen. In den Debatten über die GAP werden insbesondere die Nachhaltigkeitsforderungen (3) in Frage gestellt, weil befürchtet wird, dass sie das Erreichen der anderen Ziele zu sehr erschweren. So sind es vor allem Nachhaltigkeitsforderungen, die bei Zielkonflikten abgeschwächt werden. Zum Beispiel hat die EU-Kommission im Frühjahr 2024 als Reaktion auf die anhaltenden Bauernproteste die GLÖZ 8, die Verpflichtung zur Bereitstellung von nichtproduktiven Flächen, deutlich eingeschränkt. Umweltverbände und Nachhaltigkeitsforscher:innen reagierten mit scharfer Kritik. Eine von ihnen ist Katrin Böhning-Gaese, Professorin am Institut für Ökologie, Evolution und Diversität an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, die auf den wichtigen Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Ernährungssicherheit hinweist und die Reduzierung der GLÖZ-Standards als einen „großen Schritt rückwärts“ bezeichnet. Denn Nachhaltigkeit ist eine Bedingung dafür, die Funktionalität landwirtschaftlichen Produzierens wiederherzustellen und dauerhaft zu erhalten. Werden Nachhaltigkeitsbedingungen nicht ausreichend um-

gesetzt, könnte dies zum Zusammenbruch des Systems Ernährungswirtschaft führen. Neben dem Nachhaltigkeitsziel ist allerdings auch darauf zu achten, dass die Ziele der Ernährungssicherheit (2) und der Anerkennung der Landwirt:innen (1) nicht kompromittiert werden.

Anders verhält es sich aus sozial-ethischer Perspektive jedoch mit dem Ziel der Marktorientierung (4). Die Marktorientierung als ein selbständiges normatives Ziel, welches in jedem Fall und unter allen Umständen anzustreben ist, undifferenziert neben die anderen drei Ziele (Ernährungssicherheit, Anerkennung und Nachhaltigkeit) zu stellen – und somit eine Gleichwertigkeit der vier Prinzipien zu suggerieren – ist begründungsbedürftig. Denn prima facie scheint es sich allenfalls um ein instrumentelles Zwischenziel zu handeln, das der Erreichung anderer normativer Ziele dienlich sein könnte, und dessen Normativität sich insofern erst aus dieser instrumentellen Hinordnung erschließt. Impulse in diese Richtung gibt auch Corine Pelluchon (*Wovon wir leben. Eine Philosophie der Ernährung und der Umwelt*, 2020). Sie argumentiert dafür, die Ernährungswirtschaft aus ethischen Gründen so grundlegend von anderen Wirtschaftssektoren zu unterscheiden, dass andernfalls legitime ökonomische Funktionsprinzipien für die Ernährungswirtschaft abzulehnen sind. Grundlage dafür ist eine von ihr entwickelte „Anthropologie des ‚Leben von‘“ mit dem Ziel, eine Ethik des Sich-Ernährens und des Genusses zu begründen. Der Anspruch dieser Ethik ist es, zur Ermöglichung eines Lebens beizutragen, das in einem umfassenden, positiven Sinne als Genuss erfahren werden kann. Diese Ermöglichung spielt sich bei Pelluchon sowohl auf der Ebene der Gestaltung von gesellschaftlichen und politischen Infrastrukturen als auch in der individuellen Lebensführung ab, wobei sie natürlich davon ausgeht, dass alle Ebenen wechselseitig verbunden sind. Gesellschaftlich diagnostiziert Pelluchon allerdings einen Verlust des „Geschmackssinns“ als den Verlust der Fähigkeit, Gutes und Böses unterscheiden zu können. Um den verloren gegangenen Geschmackssinn wieder zu kultivieren, müs-

se der Mensch sich auf seine Grundbedingungen besinnen und dies betreffe ganz unmittelbar die Art und Weise, wie Menschen sich (wörtlich gemeint) ernähren.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen fordert Pelluchon eine „Rückeroberung des Sinns der Landwirtschaft“. Dass es notwendig ist, ethisch darüber zu diskutieren, wie das System Ernährungswirtschaft gestaltet werden soll, leuchtet ein. Denn es gibt einen fundamentalen Unterschied zwischen dem Wirtschaften mit beliebigen Gütern einerseits und solchen Gütern, die von menschenrechtlicher Relevanz sind, andererseits. Nahrung sei, so Pelluchon, nicht mit dem Verkauf von Fernsehgeräten zu vergleichen. Marktorientierung als ein normatives Ziel für die Ernährungswirtschaft zu begreifen, lehnt sie streng ab. Stattdessen ist sie der Meinung, dass diese wegen ihrer besonderen Bedeutung so grundlegend von den anderen Wirtschaftssektoren unterschieden ist, dass für die Ernährungswirtschaft andere Gesetze etabliert werden müssten, die diesem besonderen Status gerecht würden.

Auch aus einer Perspektive der Christlichen Sozialethik ist zu kritisieren, dass die Marktorientierung in der GAP als gleichwertiges normatives Ziel neben Anerkennung, Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit gestellt wird. Was ergibt sich aus dieser Kritik aber nun für die Aufgaben einer sozial-ökologischen Ethik der Ernährungswirtschaft? Eine sozial-ökologische Ethik der Ernährungswirtschaft sollte genau untersuchen, ob und inwiefern sich die Normativität der Marktorientierung in der GAP negativ oder positiv auf die sozial-ökologische Transformation der Ernährungswirtschaft auswirkt. Sie muss auch kritisch fragen, ob die Ernährungswirtschaft tatsächlich aus ethischen Gründen von anderen Wirtschaftssektoren deutlich unterschieden werden muss. Wie in dem Vorschlag eines „Leitbilds der gemeinwohlorientierten Anerkennung“ zum Ausdruck kommt, sollte eine sozial-ökologische Ethik schließlich aufzeigen, dass ernährungswirtschaftliche Leistungen gesellschaftlich wertzuschätzen sind, und danach fragen, wie dies unter heutigen Bedingungen möglich ist und

welche Bedingungen für diese Anerkennung die Landwirt:innen ihrerseits erfüllen sollten.

Die Beantwortung dieser Fragen drängt. Wenn die sozial-ökologische Transformation der Ernährungssysteme nicht gelingt, könnten die Folgen dramatisch sein. Eindeutig ist: Die sozial-ökologische Transformation muss voranschreiten; und zwar am besten bevor es auch in Europa zu einer ersten fatalen Krise in der Nahrungsmittelversorgung kommt.

Der Text fasst Überlegungen aus dem Beitrag „Wovon leben wir? Ein sozialetischer Blick auf die Ernährungswirtschaft“ zusammen, der im Tagungsband zum Forum Sozialethik 2024 erscheinen wird.



3.4 Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege – notwendige Voraussetzung jeder überzeugenden Pflegepolitik?



von Lisa Neubauer

Die Organisation der Pflegearbeit ist ein zentrales gesellschaftliches Thema, das immer wieder heiß diskutiert wird. Das Berufsfeld ist vor allem von Debatten um Versorgungsengpässe, Fachkräftemangel und hohe psychische und physische Belastungen der Arbeitskräfte geprägt. Dabei geht es oft um Arbeitsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten, um Organisation und Effizienz.

Eine Problematik, die seltener in den Blick genommen wird, ist das Geschlechterverhältnis in der Pflege. Stereotype, die sich auf Geschlechter und ihnen zugeschriebenen Eigenschaften beziehen, spielen weiterhin eine starke Rolle in der gesamten Arbeitswelt, aber besonders in der Pflege. Einem klassischen Stereotyp zur Folge sind Frauen empathischer als Männer und deswegen zur Pflegearbeit besser geeignet. Weiblich konnotiert ist entsprechend nicht nur die berufliche Pflege, sondern auch die Pflege im privaten und häuslichen Kontext, also die Sorge- und Pflegearbeit insgesamt. Die daraus resultierende Schieflage im Geschlechterverhältnis besteht allerdings nicht unabhängig von den anderen viel diskutierten Problemen in der Pflege wie Effizienz, Organisation und Arbeitsbedingungen. Vielmehr hängen die verschiedenen Problemlagen der Pflegepolitik zusammen und beeinflussen sich gegenseitig.

Ein zentrales Problem ist der Fachkräftemangel – und das nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Ein Fokus liegt dabei, auch in der Pflege, auf den fehlenden oder unzureichenden beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten. So gibt es etwa in Deutschland wesentlich mehr offene Stellen für Pflegefachkräfte als für Pflegehelfer:innen. Durch den Personalmangel steigt auch die Arbeitsbelastung der aktuell beschäftigten Pflegefachkräfte. Zu den Ursachen für diesen Mangel an Beschäftigten gehört auch die Arbeitsmigration von Pflegekräften in andere Länder, da Pflegearbeit in Deutschland wenig attraktiv ist. Abwanderung und Nachwuchs-

mangel aufgrund mangelnder Attraktivität führen jedoch zu noch höheren Belastungen derer, die in der Pflege in Deutschland arbeiten und verschärfen so das Problem noch. Der Anteil der Pflegekräfte, die in einem anderen Land pflegerisch tätig sind, als in dem sie ausgebildet wurden, ist relativ hoch. Dies zeigt, dass es sich beim Nachwuchsmangel in der Pflege um ein internationales Problem handelt. Der Engpass in der Pflege durch Fachkräftemangel hängt außerdem mit dem demographischen Wandel zusammen. Dieser macht sich nicht nur durch den Anstieg der Sorgeempfänger:innen bemerkbar. Vielmehr geht es auch um den besonders häufigen altersbedingten Ausstieg dieses Gesundheitsfachpersonals aus dem Berufsleben. Nach Angabe der WHO in ihrem Bericht „Health and care workforce in Europe: time to act“ von 2022 ist die größte Gruppe der Pflegefachkräfte bereits über 55 Jahre alt; sie wird in den nächsten zehn Jahren das Rentenalter erreichen. Die Zahl der Berufseinsteiger:innen dagegen ist in den meisten europäischen Ländern weitaus geringer, sodass die Personallücke immer weiter wachsen wird.

Dass eine unzureichende Personalausstattung Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten hat, ist ein Aspekt der Schieflage, ein anderer ist der deutliche Überhang an weiblich gelesenen Personen in der professionellen Pflege. Die Problematik, dass vorwiegend Frauen in Beschäftigungsverhältnissen mit unzureichenden Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung zu finden sind, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Geschlechterverhältnis in der privaten, familiären Pflege. In Anlehnung an den ‚Gender Pay Gap‘, der die Ungleichbezahlung von Männern und Frauen in gleichen Arbeitskontexten bezeichnet, hat sich hierzu der Begriff des ‚Gender Care Gaps‘ ausgebildet. Dieser beschreibt die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern. Das bedeutet, dass Frauen fast 50% mehr Sorgetätigkeiten übernehmen als Män-

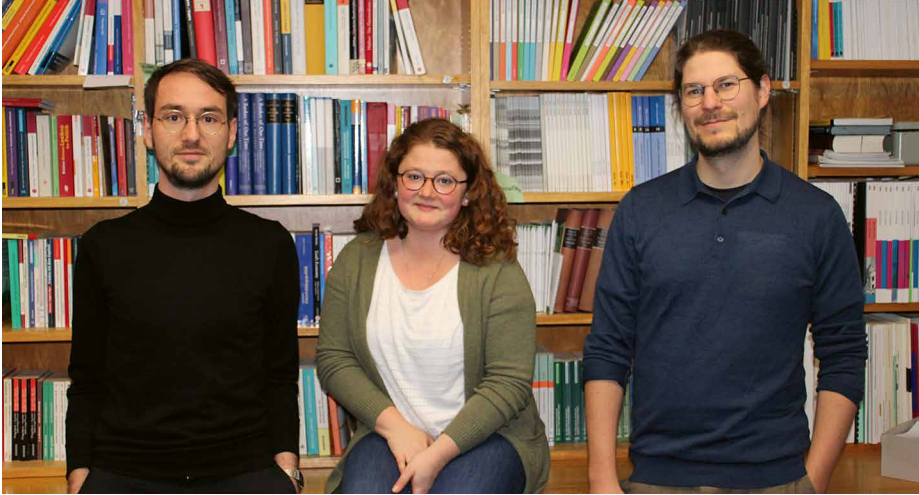
ner. In die Pflege von Angehörigen sind Frauen in Deutschland fast doppelt so häufig als Hauptpflegepersonen involviert wie Männer. Diese Schieflage wird oft mit Verweis auf den „Gender Pay Gap“ erklärt, also damit, dass Frauen in vergleichbaren Tätigkeiten weniger verdienen als Männer. Demnach sei die Entscheidung eines heteronormativen Paares, dass vor allem die Frau und nicht der Mann die Erwerbsarbeit zugunsten der Sorgearbeiten – einschließlich der Angehörigenpflege – reduziert, eine rein finanziell motivierte Entscheidung. Dabei wird jedoch übersehen, dass auch die Tatsache, dass verhältnismäßig mehr Frauen in schlechter bezahlten Tätigkeiten zu finden sind, auf das Fortwirken gesellschaftlich tradierter Rollenbilder und Stereotypen zurückgeht und eine gesellschaftliche Erwartung an ein Unterbrechen oder Reduzieren der Erwerbstätigkeit gegenüber Frauen verstärkt wird. Gender Pay Gap und Gender Care Gap stützen sich also auch gegenseitig.

Geschlechterasymmetrien spiegeln sich auch im hohen Frauenanteil in der professionellen Pflege wider. Hinzu kommt, dass in Europa in der Pflege der Gender Pay Gap nach WHO-Angaben mit 20% wesentlich höher als in den anderen Wirtschaftssektoren, in denen er im Durchschnitt bei schätzungsweise 12% liegt. Daher ist es für eine verantwortungsvolle Pflegepolitik enorm wichtig, Geschlechtergerechtigkeit in allen Arbeitsfeldern des Gesundheitssektors zu fördern. Ein Schritt zum Erreichen dieses Ziels und zur Überwindung des Zirkels aus der faktischen Hauptzuständigkeit von Frauen für Sorgearbeit und ihrem schlechteren Zugang zur Erwerbsarbeit, auch zu ihrer Unterrepräsentanz in Führungspositionen ist auch, die Bedingungen der Arbeits- und Weiterbildung so zu verändern, dass sie mit Sorgeverpflichtungen vereinbar sind.

Wie Sorgearbeit organisiert wird, ist ein wesentlicher Aspekt der mit Erwerbstätigkeit verbundenen Geschlechtergerechtigkeit. Das verdeutlicht auch ein Blick auf die Unterschiede der Pflegeorganisation in Europa, insbesondere auf die divergierende Zuweisung von Zuständigkeiten für Pflegeaufgaben an den Staat einerseits, an die Familie andererseits. Denn es gibt erstens einige (vorwiegend

südeuropäische) Länder, die explizit einkalkulieren, dass die Familien – und das heißt: vor allem die Frauen – den Hauptteil der Pflegetätigkeiten übernehmen. Der Staat setzt dafür lediglich einen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen. In diesem Pflegemodell, das auch als „traditionell-familialistisches Modell“ bezeichnet werden kann, liegt die Verantwortung für die Pflege also weitgehend in den Familien, sodass Angehörigenpflege bzw. häusliche Pflege einen großen Stellenwert in der Versorgung älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen hat. Ein zweites, ähnliches Modell besteht darin, dass sich der Staat diese Sorgebereitschaft der Privaten ebenfalls zu Nutze macht, aber dann auch noch bewusst fördert. Eine solche Konstellation ist beispielsweise in Deutschland oder Österreich zu finden. In diesem sogenannten „staatlich-unterstützten Familienmodell“ greift der Staat unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip erst dann in die Organisation der Pflege ein, wenn die Familie die Pflege nicht mehr alleinverantwortlich stemmen kann. Die Voraussetzung eines familiären Sorgenetzes erodieren allerdings – auch infolge des demographischen Wandels, durch den immer mehr Arbeit auf weniger Schultern lastet. Dies ist auch in Bezug auf das Geschlechterverhältnis ein Problem; denn in Ländern, die einem dieser beiden Modelle zuzuordnen sind (z.B. Spanien, Italien, Deutschland, Österreich) ist der Gender Care Gap relativ hoch. Die fehlende professionelle Pflege muss durch familiäre Pflege aufgefangen werden, die sehr häufig Angehörigenpflege durch Frauen ist.

Demgegenüber wird in vielen skandinavischen Ländern ein hoher Anteil der öffentlichen Ausgaben in die Finanzierung der professionellen Pflege investiert. Das hat zur Folge, dass es insgesamt mehr professionelle und stationäre Pflege gibt als familiäre. Eine private Angehörigenpflege ist zwar trotzdem möglich, aber sie muss zusätzlich zu den fest etablierten öffentlichen Angeboten privat organisiert sowie finanziert bzw. bei Hinnahme erheblicher Einkommensverluste selbst übernommen werden. Dieses „defamilialistische Modell“ ist stark auf Haushalte mit zwei Hauptverdienern ausgelegt, was sich auch in höheren Erwerbstätig-



keits- und Vollzeitquoten von Frauen zeigt. Eine Folge dessen ist, dass hier der Gender Care Gap wesentlich geringer ist als in den meisten anderen europäischen Ländern. Wenn es genügend Betreuungsangebote gibt, stellt sich eben gar nicht erst die Frage, wer die eigene Erwerbstätigkeit zur Bewältigung der Care-Arbeiten reduzieren muss. Allerdings ist in diesem Modell auch die Option eingeschränkt, Pflege privat zu übernehmen, wenn dies gewünscht ist. Eine ethische Orientierung für die gesellschaftliche Organisation der Pflegearbeit, die auch über den Aspekt der Gendergerechtigkeit hinausgeht, ergibt sich im Ausgang von drei wichtigen moralischen Rechten. Grundlegend ist das „Right to receive Care“, mit der jeder Person, die auf Pflege angewiesen, der moralische Anspruch eingeräumt wird, auch gut gepflegt zu werden. Die beiden anderen moralischen Rechte stärken die Position der Angehörigen von Pflegebedürftigen: Sie haben zum einen ein „Right to Care“, also dann, wenn sie das Gros der alltäglichen Pflegearbeit selbst leisten wollen, moralischen Anspruch auf gute Bedingungen für eine solche familienbasierte Pflege. Dazu gehört zum einen die Garantie, die Angehörigenpflege übernehmen zu können, ohne dadurch von sozialer Isolierung, chronischen Krankheiten oder Einkommensarmut bedroht zu sein. Dies erfordert u.a. den gesicherten Zugang zu beratenden, unterstützenden und auch die eigene Sorgearbeit teilweise ersetzenden sozialen Dienstleistungen. Zum anderen muss auch der Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglicht werden,

damit eine qualitativ hochwertige Pflege geleistet werden kann. Zum anderen haben die Angehörigen von Pflegebedürftigen aber auch ein „Right not to Care“. Ihnen ist die reale Möglichkeit zu garantieren, sich nicht selbst um alle alltäglichen Pflegeaufgaben kümmern zu müssen, sondern sie weitgehend an professionelle Pflegekräfte abzugeben. Dieses Recht ist eingeschränkt, wenn wenig in berufliche, insbesondere in stationäre Pflege investiert wird und die Angehörige gezwungen sind, diesen Mangel selbst zu kompensieren – was faktisch die Indienstnahme von Frauen für Sorgearbeit forciert und zur Reproduktion der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beiträgt. Die zuvor genannten Aspekte zeigen, dass Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege also kein Wunschzustand ist, der getrennt von anderen Problemen der Pflegepolitik betrachtet werden kann oder ihnen gegenüber nur sekundär wäre. Bleibt die Pflegearbeit weiterhin weiblich konnotiert, dann wirkt sich dies nicht nur auf den Kampf um Gleichberechtigung der Geschlechter negativ aus, sondern auch auf die gesellschaftliche Sicherstellung der Deckung aller Pflegebedarfe durch qualitativ hochwertige Pflegearbeit. Beide Aspekte hängen untrennbar zusammen.

Dieser Text basiert auf einem Vortrag auf einer Tagung des Europäischen Zentrums für Arbeitnehmerfragen (EZA) zum Thema: „Prioritäten des europäischen sozialen Dialogs. Demografische Herausforderungen auf den europäischen Arbeitsmärkten“.

3.5 Zeitwirtschaft, Zeitwohlstand, Zeitkonflikte



von Bernhard Emunds

Wenn von Wirtschaft die Rede ist, denken die meisten an Märkte und Unternehmen. Wirtschaft wird dann verstanden als ein Handlungsbereich moderner – nämlich funktional differenzierter – Gesellschaften. In diesem Handlungsbereich spielen für die Koordination von Handlungen jeweils die monetären Folgen des Handelns eine zentrale Rolle: das (erwartete) Bezahlen auf Märkten sowie die Kosten, Einnahmen und Gewinne in den Unternehmen. Wird unter „Wirtschaft“ ausschließlich diese Geldwirtschaft verstanden, dann wird sie häufig isoliert begriffen, losgelöst von ihren nicht-monetären Voraussetzungen und Wirkungen – z.B. im politischen Gemeinwesen, beim Sorgen der Menschen füreinander und in der nichtmenschlichen Natur. Das Wachstum dieser Geldwirtschaft, also die Steigerung des BIP, wird dann zum ersten Ziel der Wirtschaftspolitik erklärt, manchmal scheint es: zum zentralen Ziel von Politik überhaupt. Auch das verbreitete Lamento über die Politik der ‚Ampel‘ klingt oft so, als sei das – tatsächlich dramatische – Problem der ins Stocken geratenen wirtschaftlichen Modernisierung Deutschlands das Ausbleiben des BIP-Wachstums. Doch das ist eine völlig verkürzte Sichtweise. In ihrer Kapitalismuskritik arbeitet die politische Philosophin Nancy Fraser (Der Allesfresser, 2023) heraus, dass die von den Kapitalgeber:innen, ihren Manager:innen und Anlagespezialist:innen forcierte Kapitalakkumulation nicht nur zu Lasten der (meisten) Beschäftigten geht, die keinen fairen Anteil an der Wertschöpfung (z.B. kein Einkommen deutlich oberhalb der Reproduktionskosten ihres Arbeitsvermögens) erhalten. Vielmehr werden zur Steigerung der Gewinne auch die Leistungen der nichtmenschlichen Natur, der unentgeltlich Sorgearbeitenden, des demokratischen Gemeinwesens und der meisten Erwerbstätigen in den Ländern des Globalen Südens gnadenlos ausgenutzt. Weil die im Kapitalinteresse geführten Unternehmen zu extensiv auf diese Leistungen zurückgreifen oder

den Leistungserbringer:innen viel zu wenig dafür zahlen, schwindet sogar das Potenzial dafür, dass sie dauerhaft erbracht werden können: Der Kapitalismus ist ein „Allesfresser“, der „seine eigenen Grundlagen verschlingt“. Ermöglicht wird dies vor allem durch die Macht der Kapitalgeber:innen und die schwache gesellschaftliche Organisation der ausgenutzten Interessen. Ein wichtiger Grund für diese Schwäche liegt darin, dass die wertvollen Vorleistungen für das Funktionieren der Geldwirtschaft nicht oder kaum wahrgenommen werden; die Reduktion der Wirtschaft auf die Geldwirtschaft führt dazu, dass sie aus dem Blickfeld politischer Debatten verschwinden. Deshalb ist es ein begriffsstrategisch wichtiger Schritt, neben dem *engen* – auf den Handlungsbereich moderner Gesellschaften beschränkten – Wirtschaftsbegriff (hier „Geldwirtschaft“) auch *weite* Begriffe von Wirtschaft zu verwenden. „Wirtschaft“ wird mit solchen Konzepten nicht als ein abgegrenzter Bereich, sondern als eine Dimension von Gesellschaft erfasst. Einer dieser Begriffe sollte auf das wechselseitige Erbringen von bezahlten und unbezahlten Leistungen der Menschen füreinander abzielen, auf die weit über die Erwerbsarbeit hinausreichende gesellschaftliche Arbeitsteilung. Denn ohne unbezahlte Sorgearbeit, aber auch ohne vielfältiges bürgerschaftliches Engagement wäre ‚der Ofen‘ der Geldwirtschaft bald ‚aus‘, wäre Erwerbsarbeit auf Dauer nicht möglich. Als ein weiterer Begriff des Wirtschaftens, der auf das wechselseitige Erbringen von Leistungen zielt – das Für-einander-Tätigsein der Menschen – wird hier „Zeitwirtschaft“ vorgeschlagen. Schließlich stimmt jede:r für sich die verschiedenen eigenen Tätigkeiten dadurch aufeinander ab, dass sie:er bestimmte Zeiträume für diese veranschlagt und sie im Tagesablauf aneinanderreihet. Paare müssen aushandeln, wer in welchen Zeiträumen erwerbstätig ist, kocht, aufräumt, putzt, für die Kinder oder den pflegebedürftigen (Schwieger-)Vater da ist usw. Zeit ist das Nadelöhr, durch das wir alle diese Leis-

tungen fädeln müssen. Mehr noch: Zeit ist neben Einkommen, Vermögen, Macht und gesellschaftlichem Ansehen eine weitere wichtige Dimension sozialer Gerechtigkeit (Teresa Bücker, *Alle_Zeit*, 2022): Welche Personen(gruppen) haben wieviel Zeit, die von Verpflichtungen aller Art frei ist? Wer kann souverän bestimmen, wann sie:er dieses oder jenes macht oder eben einmal „nichts macht“? Welche Menschen können sich dadurch mehr freie Zeit verschaffen, dass sie andere für sich arbeiten lassen? Sei es, dass sie ihnen dafür Geld zahlen oder dass sie auf eine – z.B. genderspezifische – Machtposition zurückgreifen.

In Deutschland verbrachten 2022 volljährige Bewohner:innen pro Woche im Durchschnitt 19 Stunden und 49 Minuten mit Erwerbsarbeit, aber 25 Stunden und 23 Minuten mit unbezahlter Sorgearbeit und Ehrenamt. Dabei ist die wöchentliche Gesamt-Arbeitsbelastung von Frauen nicht nur um eineinhalb Stunden höher als die von Männern. Vielmehr arbeiten sie pro Tag mit durchschnittlich 4 Stunden und 16 Minuten auch fast 80 Minuten länger *unbezahlt* als Männer (letzte Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamts).

Schaut man auf das Zeitvolumen, so ergibt sich: Die Erwerbsarbeit macht nur 43% aller Tätigkeiten aus. Zudem wird sie ihrerseits nicht vollständig, sondern nur zu ca. 75% in der Privatwirtschaft – also in Unternehmen der Geldwirtschaft – geleistet. Insgesamt bedeutet dies, dass die Zeitwirtschaft etwa drei Mal so groß ist wie die Geldwirtschaft. Wer nur auf die Erwerbsarbeit in Unternehmen schaut, erfasst also nur etwa ein Drittel der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Historisch gilt für Länder des Globalen Nordens (vgl. Jürgen Rinderspacher, *Zeitwohlstand*, WISO 2012/1): Vor der Industriellen Revolution und der großen kapitalistischen Transformation des Sozialen hatten die meisten Menschen nur wenige (über Märkte bereitgestellte) Güter, aber viel Zeit. Mitte des 19. Jahrhunderts gelang es den Fabrikbesitzern jedoch, für weite Kreise der Bevölkerung extrem lange Arbeitstage (mit 12 bis 16 Arbeitsstunden) bei hoher Arbeitsbelastung durchzusetzen. Das Leben wurde also durchökonomisiert, so dass es weithin vom geldwirtschaftlichen Imperativ der

unternehmerischen Profitsteigerung bestimmt war. Etwa seit dem Ende des 19. Jahrhunderts waren es dann vor allem die stetigen Zuwächse der Arbeitsproduktivität und die damit einhergehenden steigenden Unternehmenserträge, die auf Druck der Gewerkschaften teilweise an die Beschäftigten weitergegeben wurden und so zwei langfristige Entwicklungen ermöglichten: Zum einen wurde die Ausstattung breiter Bevölkerungskreise mit Gütern (also Waren und Dienstleistungen) sukzessive verbessert. Zum anderen konnte auch jene Wochenzeit, die für die Beschäftigten frei von Erwerbsarbeit ist, schrittweise deutlich erhöht werden. Gleichzeitig konnte auch die Zeit für staatliche und zivilgesellschaftliche Aktivitäten ausgedehnt werden, bei denen nichts Verkäufliches entsteht.

Entscheidend ist dabei, dass nun, unter den Bedingungen einer kapitalistischen Industriegesellschaft, die erwerbsarbeitsfreie Zeit – wie der Zeitforscher Jürgen P. Rinderspacher herausgestellt hat – selbst „eine Art Produkt“ wurde. Sie wird demnach erst „hergestellt“, nämlich durch Erwerbsarbeit, geldwirtschaftliche Wertschöpfung und innovative Produktivitätssteigerungen sowie durch gewerkschaftliche Kämpfe ermöglicht. Folglich hat das „ursprünglich frei verfügbare Naturgut Zeit – als jedem Menschen von Geburt an mitgegebene, unbewertete Lebenszeit – gleichsam seine paradiesische Unschuld verloren. Sie wird deshalb innerhalb einer von ökonomischen Kalkülen durch und durch geprägten Gesellschaft unentrinnbar zur ökonomisch bewerteten Zeit (...). Sie ist ökonomische Zeit als eine der ökonomischen Verwendung abgerungene Zeit“ (ebd.)

Obwohl die Erwerbsarbeitszeiten in einer langfristigen Betrachtung deutlich gesunken sind, sehen sich auch in der Gegenwart viele Beschäftigte unter Zeitdruck; sie hätten gerne mehr Zeit für Familie, Freund:innen und sich selbst. Insbesondere junge Eltern und Erwerbstätige, die für die Pflege einer:er Angehörigen die Hauptverantwortung übernommen haben, durchleben Phasen bedrückender Zeitknappheit. Dabei macht der kurze Blick zurück deutlich: Zeitmangel und der Überfluss an Gütern, die marktvermittelt bereitgestellt werden, sind zwei Seiten einer Medaille. In Deutschland

hat man in den letzten zwei Jahrzehnten bei den Vollzeit-Stellen die – allerdings im Vergleich zu früher deutlich geringeren – Zuwächse an Arbeitsproduktivität ausschließlich für höhere Löhne und damit für weitere Steigerungen des Güterwohlstands genutzt; man hat sie nicht mehr eingesetzt für Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit und damit für eine Erhöhung des Zeitwohlstands. Und dies, obwohl die ökologischen Grenzen des Wachstums offensichtlich und die Auswirkungen von noch mehr Gütern auf das Wohlbefinden der Menschen bestenfalls ambivalent sind!

Das von Rinderspacher eingeführte Konzept des Zeitwohlstands hat aber neben der Quantität der arbeitsfreien Zeit noch drei weitere Dimensionen: 1) die Zeitsouveränität, in welchem Maße man selbst bestimmt, wann man was macht, 2) eine nicht zu starke Verdichtung der Zeit (Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit führten beispielsweise häufig zu höherer Arbeitsintensität im Beruf) und 3) die

Möglichkeit, mit Partner:innen und Freund:innen, in Familie oder mit dem ganzen Dorf, Stadtviertel oder der ganzen Stadt *gemeinsam* Zeit verbringen zu können (z.B. durch freie Wochenenden, Feiertage, Feste etc.)

Dennoch, schaut man auf die makroökonomischen Herausforderungen einer sozial-ökologischen Transformation, dann ist die quantitative Dimension, insbesondere der Umfang der erwerbsarbeitsfreien Zeit von entscheidender Bedeutung. Zu den großen aktuellen Rätseln der Volkswirtschaftslehre gehört das in den letzten Jahrzehnten reduzierte und seit etwa 20 Jahren nur noch minimale Wachstum der Arbeitsproduktivität in den meisten Ländern des Globalen Nordens. Sollte die KI-forcierte Digitalisierung in den nächsten Jahrzehnten das Wachstum der Arbeitsproduktivität doch wieder beschleunigen können, wäre eine weitere deutliche Steigerung des Güter-Wohlstands eigentlich wenig attraktiv. Sieht man einmal von ökonomischen



Ungleichheiten ab, so gilt: Zu groß ist bereits heute der Überfluss an Gütern, vor allem an Waren; zu offensichtlich sind die ökologischen Grenzen, aufgrund derer jede weitere Ausdehnung des gesellschaftlichen Stoffwechsels mit der Natur mit enormen Nachteilen verbunden ist. Mit neuerlichen Produktivitätsfortschritten könnten daher besondere Spielräume eröffnet werden, den Zeitwohlstand durch Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit deutlich zu erhöhen. Das wäre auch gleichstellungspolitisch hoch attraktiv, würde so doch ermöglicht, für alle Geschlechter ein Erwerbs- und Sorgemodell ohne Zeitröte zu etablieren.

Freilich wäre auch dies mühsam zu erstreiten. Zeitkonflikte müssen ausgefochten und nicht nur beschrieben werden. Produktivitätsfortschritte ausschließlich für mehr freie Zeit zu nutzen, würde schließlich bedeuten, dass gesamtwirtschaftlich die Gewinne (ohne Umverteilung von unten nach oben bzw. von Arbeits- zu Kapitaleinkommen) nicht weiter gesteigert werden könnten. Dennoch gilt: Unter den Bedingungen steigender Produktivität wären die Chancen, mehr Zeitwohlstand durch kürzere Erwerbszeiten zu erstreiten, erheblich größer als in dem Fall, dass das Produktivitätswachstum nicht wieder an Fahrt gewinnt. Denn in diesem zweiten Fall würde mehr Zeitwohlstand weniger Masseneinkommen, abnehmenden Güter-Wohlstand und gesamtwirtschaftlich dauerhaft sinkende Gewinneinkommen bedeuten.

Seit ein paar Jahren nutzen vermehrt hoch quali-

fizierte Berufseinsteiger:innen den Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt dazu, mit ihren Arbeitgeber:innen reduzierte Arbeitszeiten auszuhandeln. Aus der Perspektive der einzelnen Unternehmen, Organisationen und staatlichen Einrichtungen, die Personal benötigen, damit die anfallenden Aufgaben erledigt werden, ist das keine einfache Entwicklung. Vielfach wird das Verhalten dieser Berufseinsteiger:innen aber auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kritisiert. Die frühen Verbote veränderter Wohlstandspräferenzen zu einem massiven Trend übersteigend wird ihnen zum Teil vorgeworfen, dass ihr verringertes Erwerbsarbeitspensum mitverantwortlich dafür wäre, dass das deutsche BIP auf Dauer nicht vom Fleck komme. So what! Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Analysen scheint es angemessener, solchen Berufseinsteiger:innen eine Einstellung zu attestieren, die in der Gesellschaft insgesamt Schule machen sollte: Präferenz für mehr Zeitwohlstand statt für mehr Güterwohlstand. Damit ein deutlich höherer Zeitwohlstand nicht zum Privileg einiger weniger Gruppen junger Hochqualifizierter, sondern gesamtgesellschaftlich realisiert wird, bedarf es allerdings starker Gewerkschaften, die zeitpolitisch profilierte Tarifverträge erstreiten. Und starke Gewerkschaften brauchen möglichst viele Mitglieder unter allen Beschäftigten – auch unter den Hochqualifizierten.

Gekürzte Fassung des gleichnamigen Blog-Eintrags auf Makronom.de am 09.12.2024



PROJEKTE

4.1 Umstrittener städtischer Boden

Der Mangel an verfügbarem Boden in Großstädten ist eine der zentralen Triebfedern der gegenwärtigen Wohnungsnot und rückt die ‚Bodenfrage‘ zunehmend in den Fokus öffentlicher Diskussionen. Unter diesem Schlagwort setzen sich Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft damit auseinander, wie Grund und Boden als nicht vermehrbare und für menschliches wie nicht-menschliches Leben essentielles Gut gerecht, effizient und ökologisch sinnvoll verteilt, genutzt und reguliert werden soll. In der deutschen Bodenpolitik ist umstritten, wie diese Ziele zu konkretisieren sind und mit welchen Maßnahmen sie am besten erreicht werden können.

Das Forschungsprojekt „Umstrittener städtischer Boden“, das das Nell-Breuning-Institut zusammen mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) seit Oktober 2023 bearbeitet, widmet sich diesen gegenwärtigen Debatten zur „Bodenfrage“. Insbesondere blickt das von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierte Projekt auf unterschiedliche wohnungs- und bodenpolitische

Instrumente – z.B. bodenbezogene Steuern oder Maßnahmen zur Förderung von Immobilieneigentum – und untersucht deren Auswirkungen auf Effizienz, Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Um diese Ziele fundiert zu analysieren, ist das Forschungsprojekt interdisziplinär angelegt und verbindet ökonomische und wirtschaftsethische Expertise.

Im Jahr 2024 beschäftigten sich die Projektbeteiligten mit den jüngsten Entwicklungen auf den Bodenmärkten und in der Bodenpolitik in Deutschland. Am PIK untersuchten Dr. Beatriz Gaitan und Dr. Kai Lessmann deskriptiv-statistisch die Auswirkungen steigender Bodenpreise auf Einkommens- und Vermögensungleichheit. Parallel dazu führten Mirjam Schliephak und Julian Degan am NBI eine Diskursanalyse zu den bodenpolitischen Debatten der letzten Jahre durch (siehe dazu auch das erste Werkstück, S.16). Beide Projektteams werden 2025 ihre ersten zentralen Ergebnisse in einer gemeinsamen Publikation vorstellen.



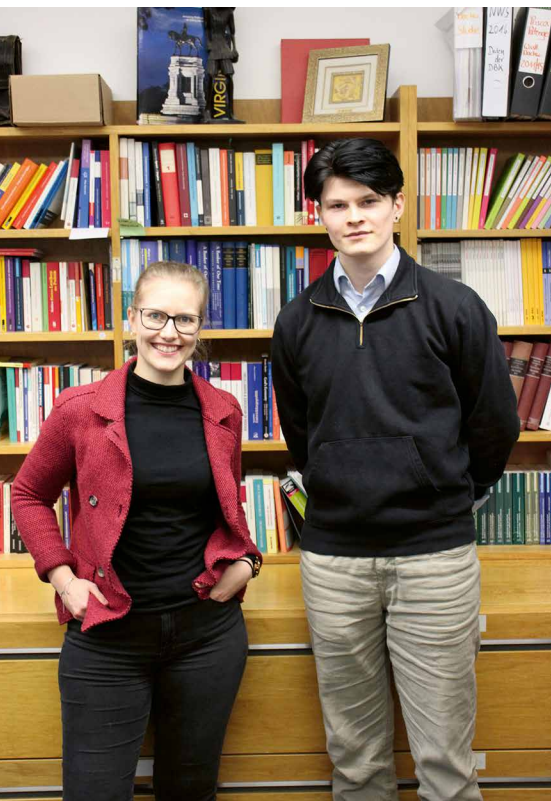
4.2 Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal

Im Mai 2025 startet am NBI ein neues Forschungsprojekt zur „Sozialethik der internationalen Anwerbung von Gesundheitsfachpersonal. Eine christlich-sozialethische Integration globaler und nationaler Perspektiven“. Das Projekt, für das die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine dreijährige Förderung zugesagt hat, wird gemeinsam mit Sozialethiker:innen der Goethe Universität Frankfurt und der Theologischen Fakultät Paderborn durchgeführt.

In dem Projekt wird ein sozialethisches Konzept zur Bewertung internationaler Anwerbungsprozesse von Gesundheitsfachpersonal erarbeitet. Versuche, die Personalnot im Gesundheitswesen durch gezielte Migration zu lindern, werden ethisch eingeordnet. Grundlage der sozialethischen Reflexion ist die Rezeption der einschlä-

gigen Debatten in den Sozialwissenschaften, in Public Health und Ethik sowie in der gesundheitspolitischen Fachöffentlichkeit. Relevante Themen sind u.a. die internationale Arbeitsmigration und die Integration migrantischer Fachkräfte, die Entwicklungen der Pflege und der Gesundheitsversorgung insgesamt sowie das Konzept der Nachhaltigkeit.

Durch die verschiedenen Anwerbungskonzepte von Gesundheitsfachpersonal werden ethische Fragen aufgeworfen, die die Modalitäten, Ziele und Konsequenzen der einzelnen Anwerbestrategien betreffen. Dabei zielt das Forschungsprojekt eine mehrdimensionale ethische Bewertung der Anwerbungsthematik an, die nicht nur auf die Entwicklungen in Deutschland als einem Anwerbeland schaut, sondern auch die Auswirkungen dieser Migration auf die Herkunftsländer (in diesem Fall: Mexiko) sowie Versuche der Ausrichtung und Regulierung der Anwerbung auf globaler Ebene berücksichtigt. In allen drei Kontexten werden ethische Positionierungen mit menschenrechtlichem, konsequentialistisch-wohlfahrtsorientiertem oder partikular-sittlichem Hintergrund erhoben. Deren kritische Sichtung mündet am Ende in eine christlich-sozialethische Positionierung als Gesamtergebnis des Projektes. Das Teilprojekt zur Anwerbung durch Akteure des deutschen Gesundheitssystems ist am NBI angesiedelt. Projektbearbeiterin wird Lisa Neubauer sein.



KOOPERATIONEN UND DISKUSSIONSZUSAMMENHÄNGE

5.1 Oberseminare zu feministisch-ethischen Theorien und zu Simon Schaupps „Stoffwechsellpolitik“

Im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024 veranstaltete das NBI erneut ein Oberseminar gemeinsam mit Prof. Dr. Christof Mandry und den Mitarbeiter:innen und Doktorand:innen seiner Professur für Moraltheologie und Sozialethik der Goethe-Universität Frankfurt. Das Seminar im Winter diskutierte unterschiedliche feministisch-ethische Theorien. Schwerpunkte waren dabei die Themen Relationale Autonomie, Kritische Emanzipation und Reproduktion, Intersektionalität, Medizinethik, zeitbezogene Gender-Gaps und die normativen Grundlagen feministischer Ökonomie. Im Sommer widmete sich das Oberseminar dem Buch

„Stoffwechsellpolitik. Arbeit, Natur und Zukunft des Planeten“ von Simon Schaupp. Zunächst historisch und dann angewendet auf die Arbeitsverhältnisse der Gegenwart untersucht Schaupp die Marx'sche These der wechselseitigen Beeinflussung von Arbeit und nicht-menschlicher Natur, wie Arbeitsverhältnisse durch die Natur geprägt werden und diese wiederum durch die jeweilige Arbeit transformiert wird. Im Oberseminar kontrovers diskutiert wurde Schaupps zentrale Intention, in modernen Arbeitsverhältnissen ein transformatives Potential für den Umgang mit der Klimakatastrophe aufzudecken.

5.2 Rhein-Main-Workshop Sozialethik

Seit 2022 treffen sich die Doktorand:innen und Mitarbeiter:innen der Christlichen Sozialethik im Rhein-Main-Gebiet dreimal im Semester zu Online-Kolloquien. Beteiligt an diesem „Rhein-Main Workshop Sozialethik“ sind die Lehrstühle bzw. Institute der Universitäten Würzburg und Mainz, der TU Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt und der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Auf einen

Impuls von ca. 30 bis 45 Minuten folgt jeweils eine Diskussion von 45 bis 60 Minuten. Im Jahr 2024 ging es um eine Vielfalt an Diskussionsthemen: Commoning, Friedensethik, *Radikaler Universalismus* von Omri Boehm, Herausforderungen des zunehmenden Populismus, Sozialökologische Ethik der Ernährungswirtschaft sowie *Fortschritt und Regression* von Rahel Jaeggi.

5.3 Forum Sozialethik 2024

Das Forum Sozialethik ist eine Tagungsreihe für junge Wissenschaftler:innen der Sozialethik und benachbarter Disziplinen. Vom 9. bis 11. September fand das Forum 2024 zum Thema „Gegen das Aus im gemeinsamen Haus! Die ökologische Krise – Paradigmenwechsel in der Christlichen Sozialethik?“ statt. Auf der Tagung in Schwerte referierten u.a. der NBI-Mitarbeiter Simon Reiners und Esther Jünger, assoziierte Wissenschaftlerin am NBI, die die Veranstaltung auch mitorganisiert hat.

5.4 Europäische Akademie der Arbeit

Seit 1921 absolvieren Jahr für Jahr junge Personal- und Betriebsräte an der Frankfurter Akademie der Arbeit ein Studienjahr zu Themen, die für die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen relevant sind. Neben juristischen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Lerninhalten gibt es auch eine Kurseinheit zum Thema „Wirtschaftsethik“, das seit langem von Mitarbeiter:innen des NBI verantwortet wird. Beim 88. Lehrgang der Europäischen Akademie der Arbeit übernahmen erneut Thomas Wagner und Bernhard Emunds die Lehre. Simon Reiners wurde dieses Jahr vertreten von Filippo Reale vom Lehrstuhl für Politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie der Goethe-Universität Frankfurt.

5.5 Sozialpolitischer Arbeitskreis des Bistums Limburg

Der Sozialpolitische Arbeitskreis des Bistums Limburg hat die Aufgabe die anwaltschaftliche Interessenvertretung des Bistums für Benachteiligte zu stärken. In ihm wirkt das NBI beratend mit. An den Sitzungen des AK nahmen für das Institut 2024 Simon Reiners, Lisa Neubauer und Bernhard Emunds teil.



**Sozialpolitischer
Arbeitskreis
des Bistums Limburg**



6.1 Publikationen



Julian Degan

(Gemeinsam mit Bernhard Emunds, Lukas Johrendt, Torsten Meireis und Clemens Wustmans) *Vom Recht auf Wohnen in der Stadt. Eine normative Skizze*, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 68(2), 103-118. <https://doi.org/10.14315/zee-2024-680204>

Urban land ownership and the housing question in Germany: Insights from Catholic social ethics, in: Verbum et Ecclesia 45(2), a3194. <https://doi.org/10.4102/ve.v45i2.3194>

(Gemeinsam mit Bernhard Emunds) *Private land ownership and the city as a commons. An economic-ethical reflection on the challenge of rapidly rising urban land prices*, in: Sturn, Richard/Klüh, Ulrich (Hg.): Commons-Ökonomie. Nachhaltig, resilient, effizient? (Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomie 21), Marburg: Metropolis, 71-92.



Simon Reiners

(Re-)configuring Forms of Life »after the End of the World«. *Encountering Rahel Jaeggi's Nature/Culture Dualism in the Anthropocene*, in: Ethik und Gesellschaft 1/2024: Geteilte Wirklichkeiten. <https://doi.org/10.18156/eug-1-2024-art-6>

Zur 'Auferstehung des Fleisches'. August Bebels und Theodor W. Adornos Anforderungen an einen christlichen Sozialismus und einige Antworten, Frankfurt a.M.: Nell-Breuning-Institut (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, Nr. 84). Open Access: <https://nbi.sankt-georgen.de/forschung/frankfurter-arbeitspapiere>



Bernhard Emunds

Ethical Comments on the Working-Time Regime of Live-in Care, in: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Palenga, Ewa/Schwiter, Karin (Hg.): *Home Care for Sale: The Transnational Brokering of Senior Care in Europe*, London: Sage, 235-248.

(Gemeinsam mit Julian Degan, Lukas Johrendt, Torsten Meireis und Clemens Wustmans) *Vom Recht auf Leben in der Stadt. Eine normative Skizze*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 68/2, 103-118. <https://doi.org/10.14315/zee-2024-680204>

(Gemeinsam mit Julian Degan) *Private land ownership and the city as a commons. An economic-ethical reflection on the challenge of rapidly rising urban land prices*, in: Sturn, Richard/Klüh, Ulrich (Hg.): *Commons-Ökonomie. Nachhaltig, resilient, effizient?* (Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik 21), Marburg: Metropolis, 71-92.

Rundum abhängig. Regelungsbedarf bei der sogenannten 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich, in: *Herder Korrespondenz* 2024/6, 33-35.

Three Years of the Synodal Path of the Catholic Church in Germany. Local Church Changes – Theological Impulses – Synodal Experiences, in: Cerda-Planas, Catalina/Kalbarczyk, Nora/Luber, Markus (Hg.): *Doing Synodality. Empirical and Intercultural Perspectives on the German Synodal Way* (Weltkirche und Mission 20), 231-242. Open Access: https://www.verlag-pustet.de/sites/pustet.verlagsweb.de/files/publications/ebook_doing_synodality.pdf



Lisa Neubauer

Todesursache Ressourcenknappheit, in: *Herder Korrespondenz* 2024/7, 31-33

Assoziierte Wissenschaftler:innen

Markus Demele: *Wegschauen verhindern. Pro europäisches Lieferkettengesetz*, in: *Herder Korrespondenz*, Heft 3/2024, 34.

Markus Demele: *Primat der Wirksamkeit: Zur künftigen Struktur weltkirchlicher Arbeit*, in: *Herder Korrespondenz* 9/2024, 28-30.

6.2 Das NBI in den Medien



Markus Demele (gemeinsam mit Karl-Josef Laumann): „*Gegen die deutsche Blockadehaltung beim Lieferkettengesetz*“, in: *Kölner Stadtanzeiger*, 01.2024.



Bernhard Emunds: „*Leistungen der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt für die Geldwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven*“, Video des Vortrags im YouTube-Kanal des Jour Fixe der FEST, 01.02.2024.



Bernhard Emunds: „*Wem gehört die Welt? Die Vermögensverteilung als Gerechtigkeitsproblem*“, Video des öffentlichen Vortrags im Rahmen der Maximilian-Aichern-Vorlesung im YouTube-Kanal der Katholischen Privat-Universität Linz, 20.02.2024.



Markus Demele (gemeinsam mit Sanae Abdi): „*Lindners Kurzsicht. Entwicklungshilfe darf bei den Etatverhandlungen des Bundes nicht zu kurz kommen*“, in: *Frankfurter Rundschau*, 17.06.2024.



Julian Degan: „*Überlegungen zum (katholischen) Eigentumsrecht*“, Podcast des Statements im Haus am Dom, 21.08.2024.



Simon Reiners: „*Donna Haraway – Unruhig bleiben in turbulenten Zeiten*“, ein Porträt in: *feinschwarz.net*, Blogbeitrag am 06.09.2024.



Bernhard Emunds und Wolfgang Kessler, „*Brauchen wir eine Pflegerevolution und wenn ja, welche?*“, Video des Online-Gesprächs vom 10.10.2024, online im YouTube-Kanal „Kesslers Wirtschaft“



Bernhard Emunds: „*Krise der Pflegeversicherung. „Dazu verdammt, immer teurer zu werden“*“, Interview in *DER SPIEGEL* 46/2024, 10.11.2024, Langfassung auf Spiegel-Online und unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/>



Bernhard Emunds: „*Zeitwirtschaft, Zeitwohlstand, Zeitkonflikte*“, in: *MAKRONOM*, Reihe: *Economists for Future*, Blogbeitrag am 09.12.2024.

WER MEHR WISSEN WILL

www.nell-breuning-institut.de

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Mitarbeiter:innen des NBI im vergangenen Jahr enthält der online verfügbare Rechenschaftsbericht 2024, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Über unsere aktuellen Aktivitäten (Positionen, Publikationen, Veranstaltungen, Medienbeiträge etc.) informieren wir in unserem E-Mail-Newsletter, den wir zwei- oder dreimal im Jahr versenden. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Website (www.nell-breuning-institut.de) an oder schicken Sie eine entsprechende Mail an nbi@sankt-georgen.de.

Der Jahresbericht steht hier auch im Online-Format zum Download zur Verfügung:

Wenn Sie den Jahresbericht in Zukunft im reinen Online-Format erhalten wollen, senden Sie eine E-Mail an nbi@sankt-georgen.de.



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Bluesky [@nbi-ffm.bsky.social](https://bsky.app/profile/@nbi-ffm.bsky.social)

Facebook facebook.com/Wirtschaftsethik